



Präambel

Die Gemeinde Weilerswist fördert im Rahmen dieser Richtlinien die Arbeit mit Senioren. Dabei wird der Bedeutung der älteren Mitbürger in der Gemeinde Weilerswist Rechnung getragen.

Gefördert wird die Arbeit mit den Senioren in den Tageseinrichtungen, Treffs und Clubs in der Gemeinde Weilerswist.

Ziffer 1 Gegenstand der Förderung

- (1) Die Tagesstätten, Treffs und Clubs müssen den Sitz in der Gemeinde Weilerswist haben. Die Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der Besucher (Senioren). Anerkennungsfähig sind alle Bürger, die Rentenempfänger sind und in der Gemeinde Weilerswist wohnen. Jeder Senior kann nur einmal im Jahr gefördert werden.
- (2) Die Zuwendung für die Arbeit mit Senioren richtet sich nach den vorhandenen Mitteln der Gemeinde Weilerswist.

Ziffer 2 Verwendung der Mittel

Die Zuwendungen der Gemeinde Weilerswist für die Arbeit mit Senioren sollen zu zwei Drittel für allgemeine Kosten und für Angebote für die Senioren verwendet werden. Ein Drittel der Mittel soll für die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Helfer/innen verausgabt werden.

Ziffer 3 Antragsteller

- (1) Die Anträge für die Arbeit mit Senioren sind vom Träger der Einrichtung/en bei der Gemeinde Weilerswist einzureichen. Die Antragstellung erfolgt auf dem Formblatt der Anlage A. Die Anlage ist Bestandteil der Richtlinien. Der Antrag ist für jede Einrichtung separat einzureichen. Dem Antrag sind die Besucherlisten beizufügen. Die Besucherlisten sind von den Senioren zu unterschreiben.
- (2) Der Antrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres mit der Besucherliste bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 5354 Weilerswist, einzureichen.
- (3) Die Zuwendung wird mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist ausgezahlt.

Ziffer 4 Verwendungsnachweis

- (1) Der Verwendungsnachweis umfasst:
jeweils zum 31.03. des Jahres mit dem Antrag auf Förderung der Seniorenarbeit die ausgefüllten und unterschriebenen Besucherlisten – und – jeweils bis zum 31.03. des folgenden Jahres den Nachweis über die Ausgaben für die Arbeit mit Senioren.

Hinzu kommt ein schriftlicher Kurzbericht über die Arbeit mit den Senioren (Einzelfallhilfen, Angebote und Veranstaltungen).

- (2) Anerkennungsfähige Kosten sind:
Aufwendungen für Angebote und Veranstaltungen, Betriebskosten und Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.
- (3) Nicht anerkennungsfähig sind Aufwendungen für die Bewirtung der Senioren.

Ziffer 5 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen nach den Richtlinien besteht nicht, da es sich hier um freiwillige Ausgaben der Gemeinde Weilerswist handelt.

Ziffer 6 In Krafttreten

Die Richtlinien treten am 01. März 1990 in Kraft.

Gemeinde Weilerswist
Der Gemeindedirektor

Name des Trägers

Straße, Nummer

Ansprechpartner

PLZ, Ort

Antrag auf Förderung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Weilerswist
hier:

(Bezeichnung des Seniorentreffs)

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor,

hiermit beantrage ich Zuwendungen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Weilerswist.

Name der Einrichtung:

Sitz der Einrichtung:

Regelmäßige Öffnungszeiten:

Anzahl der Besucher:

Männlich: _____

Weiblich: _____

Insgesamt: _____

Ich versichere, daß die gelisteten Angaben der Richtigkeit entsprechen.

Bitte überweisen Sie die Zuwendung auf folgende Bankverbindung:

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Mit freundlichem Gruß

Anlage: Besucherliste

